Stadt Zug
Stadtrat

Nr. 2593

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Theater Casino Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

Das Wichtigste im Überblick
Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat mit Beschluss Nr. 1529 vom 24. August 2010 den wiederkehrenden Beitrag an die Stiftung Theater Casino Zug (TCZ) für die Jahre 2011 bis 2014 von CHF 844‘606.00 bewilligt sowie die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Theater Casino Zug (TCZ) und der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) genehmigt. Im Rahmen der Sparmassnahmen 2013 (GGR-Beschluss Nr. 1591 vom 10. September 2013) wurde der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1529 vom 24. August 2010 aufgehoben und – befristet für die Jahre 2014 bis 2017 – der Beitrag für die TCZ auf CHF 622‘600.00 festgesetzt. Zwischen 2010 und 2015 hatte die Stadt Zug Kredite von insgesamt CHF 26'170'000.00 für die Totalsanierung des Theater Casinos gesprochen. Während den Sanierungsarbeiten führte die TMGZ ein On-Tour-Programm mit Hauptaustragungsort Shedhalle Zug durch. Die Gastronomie wurde für rund 12 Monate geschlossen. Diese Haussanierung führte dazu, dass für fast alle Mitarbeitenden Übergangslösungen vereinbart werden mussten. Nach einer langen Phase von baulichen Teil- und Gesamtsanierungen konnte das Theater Casino im Herbst 2017 wiedereröffnet werden. Mit der Wiedereröffnung am 26. September 2017 hat der Grosse Gemeinderat für die Jahre 2018 bis 2020 erneut einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 622‘600.00 an die TCZ bewilligt und die Leistungsvereinbarung entsprechend erneuert (GGR-Beschluss Nr. 1666). Die drei Betriebspartner waren zwischen 2018 und 2020 mit grossen Herausforderungen konfrontiert: Die Gastronomie musste sich einen Namen schaffen, das bisherige wie auch neues Publikum musste zurück ins Casino geholt werden und für die Stiftung galt es, die betrieblichen Prozesse auf die neuen Partner und gebäudetechnischen Vorgaben abzustimmen. Diese Aufgaben sind gut aufgegleist, in den kommenden Jahren muss der konsolidierte Betrieb die Prozessoptimierung jedoch weiterentwickeln und sich aufgrund der finanziellen Situation kommerzieller ausrichten. Mit Schreiben vom 18. März 2020 ersucht die TCZ um eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags von CHF 622‘600.00 auf CHF 700'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Diese Erhöhung wird benötigt, um die Unterdeckung der anfallenden Kosten für Soziokulturelle Veranstaltungen, die zusätzlich anfallenden Kosten für den Service- und Unterhalt der erneuerten Infrastruktur - unter Beibehaltung der knappen Eigenmittel mit geringen Reserven - auffangen zu können. Die Fachstelle Kultur und das Präsidialdepartement empfehlen, den Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023 auf CHF 700'000.00 zu erhöhen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, einen Beitrag in der Höhe von CHF 680'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023 zu sprechen. Substituierend zu diesem Betriebsbeitrag hat die Stadt Zug über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neubeurteilung der Kulturlasten aufgegleist und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht für einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Stiftung Theater Casino Zug für die Jahre 2021 bis 2023. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Betriebskonzept
3. Eignersituation
4. Finanzielle Situation
5. Beitragsgesuch / Leistungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Das Theater Casino Zug zählt zu den führenden Kultur- und Veranstaltungshäusern im Kanton Zug und trägt wesentlich zur kulturellen Attraktivität der Stadt Zug bei. Nach einer langen Phase von baulichen Teil- und Gesamtsanierungen konnte das Theater Casino im Herbst 2017 wiedereröffnet werden. Die Stiftung konnte mit dem bewährten Partner Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) in die neue Saison starten und wird zusätzlich für alle anderen soziokulturellen und kommerziellen Kundenanlässe den Betrieb übernehmen. Neu ist die Kultur Catering AG für die Gastronomie zuständig. Diese Gastrofirma hat sich bereits vor der Gesamtsanierung für 5 Monate einleben können und kennt als Teil der GAMMACATERING Gruppe das Gastronomiegeschäft bestens. Der Neustart lief erfolgreich, dieser Erfolg musste jedoch hart erarbeitet werden. Galt es doch eine neue Gastrounternehmung einzuführen und zusätzlich zu den normalen Einrichtungsarbeiten für den Kultur- und Administrationsbetrieb auch noch die vielen zusätzlichen Auflagen der Gebäudeversicherung Zug zu erfüllen. Diese Auflagen erschweren damals wie heute die Akquisition und Durchführung von Veranstaltungen. Grossveranstaltungen wie z.B. die Generalversammlung der WWZ AG oder Veranstaltungen, bei denen im Foyer Werbemittel oder eine Empfangs-, bzw. Verpflegungsinfrastruktur aufgestellt werden sollten, sind aufgrund der Brandschutzvorschriften nicht mehr erlaubt und reduzieren deshalb die Anzahl von kommerziellen Veranstaltungen sowie die Anzahl der zulässigen Gäste wesentlich. Gerade auf diese ist die TCZ aber aufgrund finanzieller Herausforderungen besonders angewiesen und wird deshalb das Gespräch mit der Gebäudeversicherung suchen. Die Mehrkosten, die durch die in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Subventionierung von soziokulturellen Veranstaltungen entstehen, belasten die Stiftungsrechnung in einem normalen Betriebsjahr mit durchschnittlich rund CHF 90'000.00. Diese Belastung muss durch kommerzielle Veranstaltungen bzw. Mieterträge aus Mietverträgen mit der Gastronomie erwirtschaftet und querfinanziert werden. Gleichzeitig sollte die Stiftung in der Lage sein, marktgerechte Löhne an ihre Arbeitnehmenden zu zahlen, höhere Unterhalts- und Servicekosten (im Umfang von CHF 40'000.00 p.a.) für die im Prozess der Sanierung erneuerte Infrastruktur zu übernehmen und mindestens so viele Reserven zu erwirtschaften, dass in bescheidenem Rahmen Betriebs- und Erneuerungsinvestitionen getätigt und ggf. das Risiko eines dreimonatigen Ertragsausfalls oder eines konjunkturellen Rückschlags für die Mitarbeitenden die Löhne abgedeckt werden können.

2. Betriebskonzept

Die Stiftung stellt zusammen mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) sicher, dass ein Programmangebot für die Stadt und die Region Zug in den Sparten Musik, Tanz, Theater und Comedy besteht. Dabei werden sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen realisiert. Das Theater Casino Zug ist ein Kultur- und Begegnungszentrum, das Vereinen, politischen Parteien, nicht kommerziell orientierten Organisationen, der öffentlichen Hand und ihren Institutionen die Möglichkeit zu Veranstaltungen im Theater Casino

bietet. Die Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen werden dank einem Beitrag der Stadt Zug zu einem tragbaren Tarif angeboten. Daneben sollen kommerzielle Anlässe stattfinden wie Tagungen, Seminare und Bankette. Die kommerziellen Anlässe sollen einen substanziellen Beitrag zum Ertrag des Casinobetriebs leisten. Das Restaurant trägt massgeblich zur Lebendigkeit des Kultur- und Begegnungszentrums bei. Finden kulturelle Veranstaltungen der TMGZ oder soziokulturelle Veranstaltungen statt, besteht nach deren Abschluss die Möglichkeit, sich im Restaurant noch angemessen verpflegen zu können. Im Herbst 2016 wurde mit der Kultur Catering AG ein Mietvertrag für fünf Jahre (1.9.2017 bis Ende 2022) abgeschlossen. In einem öffentlichen Ausschreibeverfahren und in einem vorgängig durchgeführten Probebetrieb von 5 Monaten hat sich diese Firma für die weitere Zusammenarbeit empfohlen.

Die Stiftung hat unter Beihilfe von externer Beratung im Winter / Frühjahr 2016 eine Standort- und Entwicklungsanalyse durchgeführt. Verschiedene Modelle der Zusammenarbeit wurden geprüft. Im Herbst 2019 wurde das bestehende Organisationsmodel überprüft und durch strategische Handlungsanweisungen für die kommenden Jahre ergänzt. Unter Abwägung der Rahmenbedingungen und den möglichen Entwicklungspotenzialen wurde festgelegt, dass das bisherige Modell der Zusammenarbeit mit einem sehr kompetenten Kultur-, Eventveranstalter (TMGZ) und einer professionellen Gastronomieunternehmung fortgeführt werden soll. Diese beiden Partner werden in eigener Verantwortung handeln und sich im Markt bestmöglich und zum Nutzen der Gäste positionieren. Inskünftig ist man bestrebt, mit den kommerziellen Veranstaltungen noch mehr Deckungsbeitrag zu erwirtschaften um soziokulturelle Anlässe besser mittragen zu können.

3. Eignersituation

Die Stadt Zug ist Eigentümerin der Theater Casino Betriebsliegenschaften (GS: 1389, 1390 und 1391) und finanziert in dieser Funktion neben dem vorliegend beantragten Betriebsbeitrag an die Theater Casino Zug auch verschiedene jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten für die Liegenschaften und vor allem auch notwendige Grosssanierungen. Nicht nur die gesellschaftliche Bedeutung des Theater Casino Zug, sondern auch das finanzielle Engagement der Stadt sind damit gross. Um die zugewiesenen Ressourcen adressatengerecht einsetzen zu können, wurde durch den Stadtrat im Jahre 2017 eine Beteiligungsstrategie festgelegt. In dieser wurden strategische Schwerpunkte gesetzt: Nutzen für die Öffentlichkeit, unternehmerische und wirtschaftliche Ziele, Umwelt-, Energie- und Klimaziele, soziale sowie organisatorische Ziele (Leistungsvereinbarung als Mittel zur Zielerreichung, Vertretung im Verwaltungsrat, Reporting, Controlling). Um die Umsetzung der Ziele der Eignerstrategie sicherzustellen, war der Stadtrat bisher mit zwei Stadtratsmitgliedern und als verlängerter Arm der Stadt Zug für die Sanierung der Finanzen, für die Begleitung der Umbau- und Neuorientierungsphase durch den Controller im fünfköpfigen Stiftungsrat vertreten. Per Ende 2020 tritt dieser als Stiftungsrat zurück. Neu wird der Stadtrat ab 1.1.2021 durch zwei Mitglieder im Stiftungsrat vertreten sein.

Im Rahmen der vorliegend beantragten Erneuerung der Betriebsbeiträge hat sich der Stadtrat erneut intensiv mit der aktuellen Situation befasst. Dabei wurden unter anderem verschiedene Fragen zur Organisation des Betriebes, zur Wirtschaftlichkeit, zur Eignerstrategie des Stadtrates und zu Fragen rund um das Thema Corporate Governance diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Verantwortung über die Organisation und den Betrieb des Theaters Casino im Rahmen des Stiftungszwecks und der Leistungsvereinbarung beim Stiftungsrat liegt. Der Stadtrat hat von den strategischen Überlegungen des Stiftungsrates Kenntnis genommen. Ebenfalls wurde er darüber orientiert, dass der Stiftungsrat das bestehende Organisationsmodell im Dezember 2019 einer Überprüfung unterzog. Diese Überprüfung (Review) wurde durch den externen Fachexperten Roland Berger moderiert und begleitet und hat ergeben, dass ein funktionierendes Modell

besteht, welches bestens auf die Bedingungen und Bedürfnisse des Hauses abgestimmt sei. Unabhängig davon hat der Stadtrat entschieden, dass die aktuell gültige Eignerstrategie im Rahmen der laufenden Legislatur einer Überprüfung zu unterziehen und diese allenfalls an veränderte Umstände anzupassen ist.

4. Finanzielle Situation

Die Aufwand- und Ertragsseite können in einem normalen Geschäftsjahr ausgeglichen bewirtschaftet werden, wenn es der Betriebsführung gelingt, den Betrieb dank flexiblen Mitarbeitenden dem Geschäftsgang anzupassen. Im Unterschied zu früher ist der betriebliche Immobilienaufwand stark gestiegen. Die Totalsanierung mit Kosten von bisher über CHF 25.2 Mio. hat höhere Unterhalts- und Servicekosten für den laufenden Betrieb und Mehrkosten für teurere Ersatzanschaffungen zur Folge. So belaufen sich etwa neu die Service Abos auf mehr als CHF 80'000.00 pro Jahr (vor Sanierung: CHF 22'000.00). Diese Mehrkosten wurden auch von der städtischen Immobilien-Abteilung erkannt. Eine Lösung wurde erarbeitet, wie die Organisation, Koordination und Mitfinanzierung im Umfang von circa CHF 40'000.00 p.a. durch die TCZ geleistet werden kann. Bisher galt, dass der Betriebsbeitrag von CHF 622'600.00 ausschliesslich für die Subventionierung von soziokulturellen Veranstaltungen sowie das Erbringen von vergünstigten Dienstleistungen gesprochen wurde. Nun fallen zusätzlich Service- und Unterhaltskosten an, welche im Zuge der Totalsanierung wegen neu angeschafften Elektro- und Technikelemente öfters als in der Vergangenheit erneuert werden müssen (Nachhaltigkeit, Effizienz). Die TCZ bräuchte in der Folge entsprechend höhere Betriebsbeiträge. Trotz grosser Anstrengungen ist unter gleichbleibenden Bedingungen damit zu rechnen, dass jährlich Defizite resultieren und das Eigenkapital in der Folge abnehmen wird. Dieses dürfte noch viel stärker abnehmen, wenn die TCZ zusätzlich auch für alle Unterhaltskosten und die Erneuerung der Immobilie aufkommen müsste. Ausserdem ist der Mieterlös Seerestaurant und Catering ab dem laufenden Jahr (erstmalig volle Umsatzmiete) noch nicht nachhaltig gesichert. Es wird sich zeigen, ob der Betreiber mit Unterstützung der TCZ in der Lage sein wird, die notwenigen Umsätze zu erzielen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der aktuelle Mietvertag mit der Kultur Catering AG (Gamma Group) ohne Beanspruchung der Verlängerungsoption per 31. Dezember 2022 endet. Es sind also Massnahmen zu ergreifen, die auf eine Steigerung der Erträge abzielen und mit denen die Kosten nachhaltig gesteuert werden können. Um diese Potenziale ausschöpfen zu können, wird intern alles analysiert, um Kostenelemente zu verringern oder zumindest zu stabilisieren. Folgende Massnahmen wurden bereits angegangen: Im Dienste der operativen Führung werden Strukturdaten betreffend Raumbelegung, Finanzen, Personal und Marketing zeitnah aufgearbeitet. Die strategischen Handlungsfelder für Veranstaltungen müssen so definiert sein, dass Umsatz- und Veranstaltungs-Mix, Rentabilität der Veranstaltungen, Auslastungen, Preisgefüge zumindest bei den kommerziellen Veranstaltern saisonal angepasst werden können. Dadurch kann der Stiftungsrat klare Vorgaben und Zielsetzungen für das jeweils nächste Geschäftsjahr festlegen, kommunizieren und kontrollieren. Mit diesen Massnahmen kann der Anspruch des Stiftungsrats umgesetzt werden, die Dienstleistungen des Hauses weiterhin deutlich über dem Durchschnitt des Zuger Marktniveaus zu erbringen. Hierfür wurden die strategischen Handlungsanweisungen für das Theater Casino unter Einbezug der Partner tmgz und Gastronomie formuliert. Diese Vorgaben sind Gegenstand der Leistungsvereinbarung. Weiter wird sich das Haus mit gemeinsamem Marketing (Dachmarkenstrategie) auf dem Markt präsentieren. Das gemeinsame Handeln ist seit 2019 oberste Maxime. Dies wird gelingen, wenn die Prozesse optimiert und auf die Partner abgestimmt im Organisationsreglement festgesetzt sind. Der beantragte Betriebsbetrag von CHF 700'000.00 baut auf der bisherigen Erfahrung und den zukünftigen Mehrbelastungen und Rahmenbedingungen auf und bietet Gewähr, dass soziokulturelle Veranstaltungen im bisherigen Rahmen abgehalten werden können.

Stiftung Theater Casino Zug, Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023					
	Rechnung	Budget	Finanzplan		
Ertrag	2019	2020	2021	2022	2023
Erlös aus Veranstaltungen	1'621'290	1'006'667	1'380'000	1'410'000	1'510'000
Erlös aus Miete Seerestaurant	193'200	* 190'000	* 210'000	240'000	210'000
Erlös aus Dienstleistungen, Kartenverkauf	116'563	79'733	119'600	119'600	119'600
Beitrag Stadt Zug	622'600	622'600	700'000	700'000	700'000
a.o.Beitrag Stadt Zug / Corona		80'000			
Betrieblicher Gesamtertrag	2'553'653	1'979'000	2'409'600	2'469'600	2'539'600
Aufwand					
Direkter Aufwand Veranstaltungen/Subventionen	-803'084	-516'667	-710'000	-755'000	-775'000
Direkter Aufwand Dienstleistungen, Kartenverkauf	-54'554	-54'000	-54'300	-54'600	-54'900
Personalaufwand	-1'212'145	-1'099'267	-1'120'000	-1'150'000	-1'198'900
a.o. Corona Kurzarbeit		366'422			
Raumaufwand, Energie	-269'325	-165'333	-235'000	-248'000	-248'000
Unterhalt, Rep., Ersatz	-155'200	-309'250	** 175'000	** 183'750	** 191'000
Verwaltungsaufwand (Gebühren, Verw. u. Informatikaufw., übr. Betriebsaut	-50'035	-77'500	-77'500	-77'500	-83'250
Uebriger Betriebsaufwand	-34'675	-33'300	-33'300	-33'300	-33'300
Abschreibungen, bzw. Spezialaufwendungen	0	0	0	0	0
Verschiedenes					
Betrieblicher Aufwand	-2'579'018	-1'888'894	-2'405'100	-2'502'150	-2'584'350
(vor Zinsen und a.o. Aufwand)					
Finanzerfolg					
Finanzertrag	400	400	400	400	400
Finanzaufwand	0	0	0	0	0
ordentliches Ergebnis	-24'965	90'506	4'900	-32'150	-44'350
Eigenkapital Entwicklung					
Eigenkapital bisher, am Anfang vom Geschäftsjahr	566'735	541'770	632'276	637'176	605'026
Gewinn/Verlust im betreffenden Jahr	-24'965	90'506	4'900	-32'150	-44'350

Kommentar: Es werden bis Ende 2020 Konzepte erarbeitet, um das Erlöspotenzial bei Kommerziellen mit 3-5% zu steigern. Die Aufwendungen werden zusätzlich durch die jährlich wiederkehrenden Mehrbelastungen für **Unterhalt, Reparatur und Ersatz (Immobilienaufwendungen und Unterstützung soziokultureller Veranstaltungen) hoch bleiben. Die zu erwartenden Jahresergebnisse werden negativ ausfallen und können nur bedingt durch das Eigenkapital und die zwischenzeitlich gebildeten Reserven aufgefangen werden.

5. Beitragsgesuch / Leistungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 18. März 2020 ersucht die Stiftung Theater Casino Zug um Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags von 622'600.00 auf CHF 700'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Dieser Antrag wird von der Fachstelle für Kultur der Stadt Zug unterstützt. Die Fachstelle Kultur und das Präsidialdepartement empfehlen, den Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023 auf CHF 700'000.00 zu erhöhen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, einen Beitrag in der Höhe von CHF 680'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023 zu sprechen. Angesichts der Erhöhung empfiehlt die Kulturkommission für den Zeitraum 2021 – 2023 weiter, gegenüber allfälligen Einzelgesuchen der TCZ grosse Zurückhaltung walten zulassen. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, zwischen der Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat, und der Stiftung Theater Casino Zug, vertreten durch den Stiftungsrat, eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023 abzuschliessen. Grundsätzlich wird von vierjährigen Leistungsvereinbarungen ausgegangen, im vorliegenden Fall wird aber ausnahmsweise eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weil die Neubeurteilung des Kulturlastenausgleichs abgewartet werden soll.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten und

- für den Betrieb des Theater Casino Zug, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 700'000.00 zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt	Martin Würmli
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Gesuch Stiftung Theater Casino Zug
- Eignerstrategie der Stadt Zug vom 21. März 2017
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2018 und 2019

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher Präsidiales, Tel. 058 728 9010.

Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Stiftung Theater Casino Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Für den Betrieb des Theater Casino Zug wird der Stiftung Theater Casino Zug befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 700'000.00 bewilligt.

2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater Casino, belastet.

3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Theater Casino Zug für die Jahre 2021 bis 2024 wird zugestimmt.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann	Martin Würmli
Präsident	Stadtschreiber

Referendumsfrist: